

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Eichbühl/Reutbühl)

Landkreis Heilbronn

Einladung zur Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Eichbühl/Reutbühl)

1. Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurneuordnungsgebiet - Teilnehmer - sowie sonstige Interessierte werden zur Wahl des Vorstands

am Dienstag, den 26.04.2022 um 19:00 Uhr

in die Stadthalle Kleingartach, Güglinger Straße, in Eppingen-Kleingartach
eingeladen.

2. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf 5 festgesetzt. Für jedes Mitglied ist gemäß § 21 Abs. 5 FlurbG ein Stellvertreter zu wählen. Nach § 2 des bad.-württ. Ausführungsgesetzes zum FlurbG (AGFlurbG) muss mindestens 1 Mitglied des Vorstands und 1 Stellvertreter aus dem Kreis derjenigen gewählt werden, die am Flurneuordnungsverfahren nicht beteiligt sind.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.
4. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.
5. Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils nur je 1 Stimme für jedes zu wählende Vorstandsmitglied und jeden Stellvertreter, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurneuordnungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z.B. Erbengemeinschaften) haben jeweils nur 1 Stimme gemeinschaftlich.

6. Wählbar ist jeder Volljährige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurneuordnungsverfahren ist. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht. Wahlvorschläge können bis zum Wahltermin beim Landratsamt Heilbronn, Flurneuordnungsamt, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn oder im Wahltermin eingereicht werden. Die Wahlberechtigten können auch weitere Kandidaten in ihre Stimmzettel eintragen und diese gültig wählen. Ein Satzungsentwurf gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird ab 25.03.2022 im Rathaus Eppingen sowie in der Verwaltungsstelle Kleingartach (Zabergäustraße 25, Kleingartach) während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht ausgelegt. Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit Satzungsentwurf auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4746) eingesehen werden.

Hinweis:

Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu vermeiden, sind folgende Regelungen zu beachten:

- In der Mehrzweckhalle gilt eine Maskenpflicht (FFP2-Masken oder vergleichbare).
- Personen, die nicht dem selben Haushalt angehören, haben einen Abstand von 1,5 m untereinander einzuhalten.
- Die weiteren im bisherigen Pandemieverlauf notwendigen AHA-Regeln sind einzuhalten.

Heilbronn, den 16.03.2022

gez. Drotleff
Amtsleiter

D.S.